

**Einbringung  
des Entwurfs des Haushalts 2018 des Kreises Borken  
in den Kreistag am 14.12.2017**

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Zwicker,  
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

#### **I. Einleitung**

Auch im kommenden Jahr prognostiziert der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ bundesweit kommunale Steuer Mehreinnahmen. Unsere Kommunen blicken auf gute konjunkturelle Rahmenbedingungen vor Ort. Ihre normierte Steuerkraft steigt insgesamt auf einen Spitzenwert von 474 Mio. Euro. Das heißt über 61 Mio. Euro mehr Steuerkraft zwischen Mitte 2016 und Mitte 2017. 14,8 Prozent Zuwachs; landesweit nahm die Steuerkraft „nur“ um 9,4 Prozent zu. Darüber hinaus zeichnen sich bessere Jahresabschlüsse 2016 und Haushaltsabwicklungen 2017 ab. Alle bauen auf eine weiterhin positive Beschäftigungs- und Wirtschaftslage. Also: Gute Voraussetzungen für 2018.

#### **II. Ergebnisplanung**

Werfen wir jetzt den Blick auf den Entwurf unseres Kreishaushalts 2018.

Hier steigt der Kreisumlagebedarf im kommenden Jahr um 11,4 Mio. Euro. Vier gravierenden Veränderungen prägen diesen Mehrbedarf, die ersten drei können wir dabei nicht beeinflussen:

- 1. Kreisschlüsselzuweisungen: Die Steuerkraft und die Schlüsselzuweisungen unserer Kommunen sind in Summe so deutlich angestiegen, dass nach der Systematik des GFG 2018 die Kreisschlüsselzuweisungen um 2,6 Mio. Euro auf ca. 59 Mio. Euro sinken.

- 2. Landschaftsumlage: Der LWL plant für 2018 mit 9,4 Mio. Euro eine Mehrbelastung, die deutlich unter der vergangener Jahre liegt. Wegen seiner höheren Umlagegrundlagen sieht der LWL sogar vor, einen um 1,4 Prozentpunkte gegenüber 2017 niedrigeren Hebesatz von jetzt 16 Prozent festzulegen. Und dennoch: Unsere Zahllast steigt um 2,8 Mio. Euro auf 89,4 Mio. Euro! Der Grund: Im Vergleich zu den anderen Mitgliedskörperschaften steigen unsere Umlagegrundlagen stärker (+12,3 Prozent).

- 3. Pensionsrückstellungen: Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöht sich um voraussichtlich 3,1 Mio. Euro. Im letzten Haushalt konnten wir einen Einmaleffekt nutzen. Denn eine Sonderzahlung, also das „Weihnachtsgeld“, ist in die monatliche Besoldungstabellen eingebaut worden. Das hat zu geringeren Zuführungen und damit zu einer geringeren Kreisumlage geführt. Dieser Effekt fällt aber 2018 weg.

- Schließlich die Ausgleichsrücklage: Nach dem jetzt vorliegenden 2. Controllingbericht wird unser Kreishaushalt 2017 um voraussichtlich rd. 3,5 Mio. Euro besser abschließen. Damit würde die Ausgleichsrücklage nicht - wie ursprünglich geplant - mit 5,5 Mio. Euro, sondern mit ca. 2,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Ende 2018 hätte unsere Ausgleichsrücklage dann beim avisierten Defizit von 1,2 Mio. Euro einen Bestand von ca. 8,2 Mio. Euro. Der zulässige Höchstbetrag läge bei 10,4 Mio. Euro.

Unter diesen Voraussetzungen kann der Hebesatz der Kreisumlage auf 26,5 Prozent gesenkt werden. Die Zahllast der Kreisumlage steigt aber von 121,8 Mio. Euro auf 133,2 Mio. Euro und zwar wegen der höheren Umlagegrundlagen. Der Ergebnisplan 2018 weist Gesamterträge von 552,5 Mio. Euro und Gesamtaufwendungen von 553,7 Mio. EUR auf.

### III. Kommunale Entlastung durch den Bund

Kommen wir zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen:

Nach der sog. „Übergangsmilliarde“ in den Vorjahren entlastet der Bund ab 2018 die Kommunen mit jährlich 5 Mrd. Euro. Der Finanzierungsweg ist etwas kompliziert. Für 2018 erhalten die Städte und Gemeinden 2,76 Mrd. Euro über den

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Kreise und kreisfreien Städte 1,24 Mrd. Euro über eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) und die Länder 1 Mrd. Euro über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Das Land NRW gibt seinen Anteil über die Schlüsselmasse des GFG 2018 weiter. Der Kreis Borken erwartet auf diesem Weg 2018 eine Entlastung über die KdU von ca. 3,0 Mio. Euro.

Zur Erinnerung: Ursprünglich wollte der Bund die Kosten der Eingliederungshilfe, die in NRW bekanntlich hauptsächlich bei den Landschaftsverbänden anfallen, abfedern. Aber bei den erwarteten Fallzahl- und Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe gehen die Landschaftsverbände davon aus, dass die Bundesentlastung schon in wenigen Jahren aufgezehrt sein wird. Alle dann folgenden Steigerungen gehen dann wieder voll zu Lasten der kommunalen Haushalte. Die Rufe nach einer Dynamisierung dieser dauerhaften Bundesentlastung verhallen bislang noch.

Der Bund entlastet auch vollständig von den KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte im SGB II. Zumindest in den Jahren 2016 bis 2018. Eine Folgeregelung für die Jahre ab 2019 steht noch aus. Diese ist aber dringend erforderlich und unverzichtbar! Für den Kreis Borken werden 2018 hierfür immerhin 7,9 Mio. Euro geplant.

Wie der Landrat schon gesagt hat, bleibt die Integrationspauschale des Bundes von jährlich 434 Mio. Euro weiter beim Land NRW kleben, obwohl das Land NRW nach wie vor bei der Weitergabe in der Verpflichtung steht.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - kurz KInvFG - unterstützt der Bund im Zeitraum von 2015-2020 die Länder mit insgesamt 3,5 Mrd. Euro bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Das Land NRW leitet diese Finanzhilfen von rund 1,13 Mrd. Euro an finanzschwache Kommunen weiter. Mit seinen Fördermitteln von 8,1 Mio. Euro hat der Kreis Borken bislang folgende KInvFG-Maßnahmen finanziert:

- Fenstererneuerung Integrative Kindertagesstätte (Fördersumme 144,2 T-Euro)

- Barrierefreie Umgestaltung der Freianlagen am Flugplatz Stadtlohn-Vreden (Fördersumme 67,9 T-Euro)
- Ankauf eines gebrauchten Busses und Umbau zum Spielmobil durch die DRK SAB gGmbH (Fördersumme 40,6 T-Euro)
- Deponiegasbetriebenes Blockheizkraftwerk am Kreishaus Borken (geplante Fördersumme: 1,9 Mio. Euro)
- Bauliche Modernisierung von Werkstätten und Unterrichtsräumen der BBS (geplante Fördersumme 1,3 Mio. Euro)

Die Maßnahmen sind inzwischen fertiggestellt, die letzten beiden aber noch nicht vollständig abgerechnet. Die verbleibenden KInvFG-Fördermittel von ca. 4,7 Mio. Euro sollen für den geplanten Neubau eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken verwandt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung 2020 und 2021 wird hierfür von einer ersten grob geschätzten Kostendimension von 15 Mio. Euro zuzüglich der besonderen technischen Aufwendungen der Leitstelle von schätzungsweise rund 3 Mio. Euro ausgegangen.

Fest steht auch, dass der Bund jetzt ebenfalls mit 3,5 Mrd. Euro Finanzhilfen für finanzschwache Kommunen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden gewährt. Das gilt für den Zeitraum 2017-2022. Nach der vorgesehenen Verteilung innerhalb von NRW kann der Kreis Borken mit insgesamt 7,9 Mio. Euro rechnen. Diese Fördermittel sind aber noch nicht im Kreishaushalt 2018 eingeplant. Geplant ist, dem Kreistag im kommenden Jahr einen Verwendungsvorschlag vorzulegen.

#### **IV. NRW.BANK.Gute Schule 2020**

Einen ungewöhnlichen Finanzierungsweg beschreitet bekanntlich das Land NRW bei der Sanierung, Modernisierung und dem Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur. Über die Jahre 2017 bis 2020 stellt die NRW.BANK kommunale Kreditkontingente von insgesamt 2 Mrd. Euro bereit, die jährlich bis zu jeweils 25 Prozent abgerufen werden können. Für den Kreis Borken sind das jährlich jeweils knapp über 3 Mio. Euro, also insgesamt über 12 Mio. Euro. Die Schuldendiensthilfen werden dabei vollständig vom Land übernommen. Über diesen

Weg verhindert das Land eine eigene Kreditaufnahme. Immerhin werden die kommunal aufzunehmenden Kredite nicht auf kommunale „Kreditdeckel“ angerechnet, so dass insbesondere den Kommunen in der vorläufigen Haushaltsführung, in der Haushaltssicherung oder im Stärkungspakt die Teilnahme nicht unnötig erschwert oder gar unmöglich gemacht wird. Der entstandene Investitionsstau bei der kommunalen Schulinfrastruktur ist letztlich aber eine Folge der strukturellen Unterfinanzierung der NRW-Kommunen.

Wie geht der Kreis mit diesen Mitteln um?

Der Maßnahmenübersicht hat der Kreistag am 19.10.2017 zugestimmt. Darin enthalten sind für 2018 auch drei schulische Sanierungsmaßnahmen, für die schon 2016 Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden. Wegen der vorgesehenen Gute-Schule-2020-Förderung werden diese in einer Größenordnung von 950 T-Euro aufgelöst und wirken sich eins zu eins kreisumlagemindernd aus. Berücksichtigt werden auch die zum 01.01.2017 übernommenen beiden Berufskollegs in Bocholt.

Innerhalb von 30 Monaten nach Auszahlung des jeweiligen Kreditkontingents muss die Verwendung der Kredite bestätigt werden. Eine Verlängerung auf 40 Monate steht im Raum. Zu diesen Zeitpunkten müssen also die jeweiligen Maßnahmen fertiggestellt, abgerechnet und geprüft sein. Um diese Zeit optimal auszunutzen, macht der Kreis Borken von der Regelung Gebrauch, nicht in Anspruch genommene Kreditkontingente eines jeweils laufenden Kalenderjahres erst im Folgejahr aufzunehmen, und wird erst 2018 sein Kreditkontingent für das Jahr 2017 nutzen. Dann bleibt mehr Zeit für die Maßnahmen.

Im Finanzplan 2018 summieren sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten insgesamt auf 25 Mio. Euro (Ansatz 2017: 25,5 Mio. Euro). Zieht man die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 16,9 Mio. Euro (Ansatz 2017: 13,9 Mio. Euro) ab, verbleibt ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von ca. 8,1 Mio. Euro (Ansatz 2017: -11,6 Mio. Euro).

## **V. Mittelfristige Liquiditätsentwicklung**

Ich komme zur mittelfristigen Liquiditätsentwicklung.

In der Bilanz des Kreises Borken Ende 2010 werden folgende ausgewählte Bilanzposten ausgewiesen:

- Liquide Mittel: 49,9 Mio. Euro,
- Wertpapiere des Anlagevermögens (kvw-Versorgungsfonds): 0,0 Euro,
- Investitionskredite: 15,9 Mio. Euro.

Seitdem werden zur nachhaltigen Finanzierung zukünftiger Pensionslasten erhebliche Finanzmittel in den kwv-Versorgungsfonds eingelegt. Bis Ende 2017 summieren sich die Einzahlungen auf ca. 49,2 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite können wegen der kontinuierlichen Entschuldung Ende 2017 auf ca. 8,4 Mio. Euro gesenkt werden. Auch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren hat deutlich zur Verringerung der liquiden Mittel beigetragen. Zudem sind sämtliche Infrastrukturmaßnahmen - nicht zuletzt das kult - ohne Investitionskredite finanziert worden. Für Ende 2017 prognostizieren wir einen Bestand an liquiden Mitteln von ca. 13 Mio. Euro.

Wie schon gesagt: Vollständig veranschlagt ist für 2020 und 2021 die erste grob geschätzte Kostendimension von 18 Mio. Euro für das geplante Ergänzungsgebäude mit Leitstelle. Nach eigenen überschlägigen Berechnungen wird dann am Ende des Planungszeitraums 2021 - bei allen Unwägbarkeiten - ein Liquiditätsbestand von noch 4,1 Mio. Euro vorhanden sein. Im Sinne einer weiterhin gesicherten Liquiditätslage muss auch vor diesem Hintergrund mit dem Baubeschluss die Finanzierungsfrage des Neubaus angegangen werden.

## **VI. Budget 02 - Jugend und Familie**

Für die Jugendamtsumlage, die von den 13 Städten und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben wird, rechnen wir mit 47,3 Mio. Euro. Trotz einer Mehrbelastung von 3,82 Mio. Euro sinkt der Hebesatz der Jugendamtsumlage um 0,7 Prozentpunkte auf dann 23,2 Prozent. Auch hier wirken die höheren Umlagegrundlagen. Wesentliche Ursache für den Mehrbedarf sind auch im kommenden Jahr Mehraufwendungen bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen und für Kinder in Tagespflege.

Im Unterhaltsvorschussrecht gilt seit Mitte 2017 eine Altersgrenze für die Leistungsgewährung von 18 Jahren. Die bisherige Begrenzung des Leistungsbezuges auf 72 Monate ist entfallen. Der kommunale Anteil an den Unterhaltsvorschussleistungen sinkt von 53,33 auf 30 Prozent. Der Anteil an den Erträgen aus Unterhaltsheranziehung sinkt auf 50 Prozent (zuvor ebenfalls 53,33 Prozent). Durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises ist eine Steigerung der Antragszahlen um ca. 150 Prozent erfolgt. Mehraufwand für 2018: 150 T-Euro zzgl. Kosten für zusätzliches Personal.

Entlasten können wir die Kommunen aber Anfang 2018 um 2,54 Mio. Euro, da wir dann den Jahresüberschuss 2016 aus dem Budget Jugend und Familie erstatten werden.

## VII. Ausblick

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bevor ich zum Schluss komme, bedanke ich mich ganz herzlich bei allen an der Haushaltsplanung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, vor allem auch bei meinem Team im Fachdienst Finanzen, für ihren unermüdlichen Einsatz.

Eine weiterhin exzellente Wirtschaftsentwicklung, steigende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszahlen, eine erfreulich geringe Arbeitslosenquote, finanzielle Entlastungen von Bund und Land sowie eine restriktive Ausgabenplanung - ohne jedoch Kreisaufgaben zu vernachlässigen - sorgen dafür, dass im Jahr 2018 die Kreisfinanzen gesund bleiben können. Die Stellungnahmen unserer Städte und Gemeinden zur Benehmensherstellung zeigen zudem, dass auch unser Rücksichtnahmegebot anerkannt wird.

Erinnern Sie sich? Mit exakt den gleichen Worten habe ich meine Haushaltsrede 2017 abgeschlossen. Und ich bin froh, dass diese - bis auf die Jahreszahl - unverändert Gültigkeit haben.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung des Kreishaushalts 2018 mit Ihnen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Etatberatung.